

Digitale Tests - rechtliche Rahmenbedingungen (NRW) und Erfahrungen

Beitrag von „Meer“ vom 26. Juni 2024 21:35

Kannst du sicherstellen, dass die SuS dann nicht auf andere Unterlage auf/in Logineo zugreichen können? (zumindest nicht auf solche, die sie ggf. nicht im Sinne von OpenBook verwenden dürfen?)

Wenn du das sicherstellen kannst, ist es an sich möglich. Wir machen sowas, allerdings nicht auf privaten Schülergeräten sondern mit spezieller Prüfungsumgebung etc. Die wird sowohl für ganze Prüfungen (Moodlebasierte Tests) als auch Prüfungsteile die eine Software erfordern genutzt.